

## **Anlage I.: Geplante Erhöhung des Rundfunkbeitrags zum 01.01.2021**

**Autor: Christof Sziegoleit**

Die KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten) hat für die Periode 2021 - 2024 empfohlen, den Rundfunkbeitrag um 86 Cent auf monatlich 18,36 Euro anzuheben. Damit würde der jährliche Finanzverzehr des ÖRR (öffentlich-rechtlicher Rundfunk) auf knapp 10.000.000.000 (10 Milliarden) Euro ansteigen.

Der Vorsitzende der KEF, Heinz Fischer-Heidlberger, übergab am 20.02.2020 der Vorsitzenden der Rundfunkkommission der Länder, Malu Dreyer (SPD), den 22. KEF-Bericht. Nun durchläuft die Empfehlung den parlamentarischen Zustimmungsprozess in den sechzehn (16) Bundesländern, um die Rundfunkfinanzierungsstaatsverträge (RFinStV) anzupassen. Die Ministerpräsidenten haben sich bereits entschieden, einige taktieren noch – siehe weiter unten.

Der Prozess zur Ermittlung des Finanzbedarfs wird spätestens seit April 2016 öffentlich ausgetragen. Zum Vorschlag der KEF äußerten sich Spitzenpolitiker einschlägig, wobei sich vorsichtig zwei Lager abbilden: zum einen die uneingeschränkten Befürworter einer Abgabenerhebung aus SPD und Grüne und dann die wenigen kritischen Stimmen aus CDU und FDP. Die CSU ist mit dem ehemaligen Volontär beim BR, Dr. Markus Söder, vehementer Verfechter eines dynamischen Wachstums, das sich mittels Indexierung und „freier Budgets“ die Rundfunkanstalten jeder effektiven Kontrolle entziehen soll. Mit dem Modell wäre es faktisch unmöglich, längst überfällige strukturelle Anpassungen vorzunehmen.

Carsten Schneider, parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, Haushalts- und Finanzexperte, steht stellvertretend für den linken Block. Er führt gegenüber dem Handelsblatt aus:

„Gebührenerhöhungen seien nie populär. Aber die jetzt geplante Erhöhung sei sehr gut begründbar. Sie sei die erste seit elf Jahren und von einer unabhängigen Kommission empfohlen worden.“

Quelle: Handelsblatt, SPD warnt CDU vor Nein zu höherem Rundfunkbeitrag, 19.05.2020

Um diese typische Darstellung zu prüfen, werden in einem ersten Schritt Erlöse und dann folgend einige Aufwände beleuchtet.

### **I. Erlöse**

Bei der Erlösentwicklung spielt nicht nur der monatliche Beitragssatz eine Rolle, sondern die Breite und Tiefe der Erlösgenerierung. Das muss erläutert werden:

#### **I. 1. Eine neue Abgabe für Hunderttausende**

- Erst mit der Einführung des Rundfunkbeitrags zum 01.01.2013 wurde eine gestaffelte Gerätegebühr abgeschafft. Hunderttausende Bürger zahlten eine Gebühr von Euro 5,76, weil sie nur Radios bereithielten. Auch für die 200.000 Neuartige Empfangsgeräte (NEG) wurde nur die erste Gebührenstufe fällig. Ab dem 01.01.2013 stieg für diese Bürger die niedrige Gebühr auf die nun volle Beitragshöhe von Euro 17,98 an.

- Hunderttausende Bürger hielten keinerlei Empfangsgeräte bereit. Ganz neu zahlten: Kirchen, Knast, Kommunen. Für sie erhöhte sich die Abgabe von Null auf Euro 17,98.
- In den Debatten zur Einführung des Rundfunkbeitrags 2011 wurde immer wieder betont, dass Schwarzseher einen Wechsel des Finanzierungssystems zwingend notwendig machten. Der Beitrag sollte zu mehr Gerechtigkeit führen. Dieses Argument wird aus dem System ÖRR immer wieder vorgetragen, bis heute. Aber: es stimmt nicht! Im letzten Jahr der Gebühr 2012 lag die Anzahl der Teilnehmerkonten bei 41,8 Millionen. Für 2013 wurde die Anzahl der Konten mit 42,4 Millionen angegeben. Obwohl die Gebühren- und Beitragskonten nicht identisch sind, kann ausgeschlossen werden, dass es einen signifikanten Anteil an Schwarzsehern gab, wie u.a. vom Gutachter Prof. Paul Kirchhof dargestellt. Der sprach sogar von Erhebungs- und Vollzugsdefiziten, die in die Verfassungswidrigkeit führten. Tatsächlich brachen GEZ-Konten im Rahmen der schweren Rezession 2008 / 2009 weg. In den Großstädten, die als Horte der Schwarzseher gebrandmarkt wurden, lag die Höhe der angeblichen Schwarzseher in der Größenordnung der von Armut betroffenen Bevölkerung.

***Fazit: Für wesentliche Bevölkerungsgruppen erhöhte sich die Rundfunkabgabe vor sieben Jahren – und nicht vor elf Jahren – teils signifikant, obwohl diese das Programmangebot des ÖRR gar nicht oder nicht voll haben wollten. Heute verzichten ganze Generationen auf ÖRR. Die jungen Menschen sind da vollständig weg! Die würden nicht einmal mehr „Schwarzsehen“.***

## **I. 2. Anknüpfungspunkte als „automatische“ Erlöstreiber**

- Ein weiterer Erlösfaktor ist an die sogenannten Anknüpfungspunkte der Abgabe gekoppelt. Das waren bei der Gebühr Empfangsgeräte und sind beim Beitrag nun Haushalte bzw. Betriebsstätten. Bei den Betriebsstätten wurde weiter „verkompliziert“ und eine Anknüpfung an die Unternehmung, die **Anzahl** der Mitarbeiter und die **Anzahl** der Radios im Kfz vorgenommen. Von Kritikern der Umstellung der Abgabe wurde stets angeführt, dass es bereits 2009 sehr solide Prognosen gab, dass sich die Anzahl der Haushalte und Betriebsstätten auf lange Sicht immer weiter erhöhen würde. Genau das trat auch ein und begründet ein Motiv für den Wechsel des Finanzierungssystems.

So erhöhte sich die beim Beitragsservice geführte Anzahl der Konten für Wohnungen von 36.385.345 Ende 2013 auf 39.519.326 zum Ende des Bezugsjahrs 2018.

Der Bestand der Betriebsstätten war im Jahr 2013 bereits von 2.957.097 (01.01.2013) um 12,17 % auf 3.316.951 gestiegen und erhöhte sich bis 2018 auf 3.891.342.

Der Beitragsservice notierte in seinem Geschäftsbericht für 2013 - das ist das erste Jahr des Rundfunkbeitrags: „Im nicht privaten Bereich ist ein Anstieg von Betriebsstätten (+ 359.854), Gästezimmern (+ 162.058), Ferienwohnungen (+ 13.310) und Kraftfahrzeugen (+ 910.105) zu verzeichnen.“ Das brachte richtig mehr Geld!

Mit seinem Urteil vom 18.07.2018 beanstandete das BVerfG das doppelte Bezahlen für die Zweitwohnung. Betroffenen räumte das Gericht die Möglichkeit ein, ab dem Tag des Urteilspruchs einen Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht für die Nebenwohnung zu stellen. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert diesen Punkt bis Mitte 2020 im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) zu ändern. Berichten nach erfolgte die Umsetzung des Urteils nur schleppend. Trotz dieses bestandsabsenkenden Umstands

lag die Anzahl der Wohnungen zum Stichtag 31.12.2018 mit 39.519.326 deutlich höher als noch Ende 2017 (39.138.750).

- Die Anzahl der Beitragskonten entwickelte sich von 2013 41,8 Millionen (Anfangsbestand) auf 45,8 in 2018. Ein Plus von 9,6 Prozent. Es handelt sich um eine „automatische“, verstetigte und implizite Erlöswachstumsgarantie, auf die die KEF keinen Einfluss nimmt, die von der Politik nicht erwähnt wird und die von den Anstalten stillschweigend genutzt wird.

**Fazit: Zwischen 2013 und 2018 erhöhte sich die Anzahl der beitragspflichtigen Wohnungen um 3.133.981 oder um 8,6 Prozent. Die Anzahl der Betriebsstätten erhöhte sich von Ende 2012 bis 2018 um 934.245 Einheiten oder um satte 31,6 Prozent. Die Anzahl beitragspflichtiger Kfz-Radios in den Betriebsstätten erhöhte sich um etwa 1.000.000 Stück! Diese Erlöstreiber haben zu deutlichen Mehreinnahmen geführt. Aber Carsten Schneider spricht von: „ ... die erste Erhöhung seit elf (11) Jahren“! „Aufkommensneutral, kein Euro mehr, kein Euro weniger.“ Das war das heilige Versprechen des vom ÖRR beauftragten Gutachters und Merkel-Vertrauten Prof. Paul Kirchhof. In kürzester Zeit explodierten die Erlöse um 1,6 Milliarden Euro. Alles Lügen. Die Überfinanzierung war so brutal, dass es keinen Ausweg mehr gab. Der Beitrag wurde später auf 17,50 Euro festgelegt.**

### I. 3. Gier ist menschenverachtend

Zwei weitere Erlöstreiber sind zu nennen, die sachfremd unter die volle Kontrolle der Anstalten und ihres Dienstleisters gestellt wurden: Beitragsbefreiungen und -ermäßigungen.

„Seit 1. Januar 2013 sieht das Gesetz eine Befreiung von der Beitragspflicht im Wesentlichen nur noch aus sozialen Gründen vor. **Menschen mit einer Schwerbehinderung können lediglich eine Ermäßigung der Beitragspflicht auf einen Drittelbeitrag in Anspruch nehmen.**“

Mit dem Umstieg auf die Haushaltsabgabe erhöhte sich der Anteil armer und kranker Bürger, auch, weil diese das Angebot zuvor nicht genutzt hatten. Dazu der Kommentar des Beitragsservice zu den Ergebnissen 2013:

„Die Gesamtzahl der Befreiungen und Ermäßigungen lag damit unterhalb des Jahresendstands 2012 der Befreiungen von der Rundfunkgebührenpflicht im Altmodell.“

Zu Tausenden widersprachen die Betroffenen der neuen Erhebungspraxis. Oftmals wurden die Alten, Armen und Kranken in geradezu unmenschlichen Prozeduren kujoniert. Nur einem ganz geringen Teil der Widersprüche wurde stattgegeben. Nicht Sozialexperten entscheiden, nicht Fachärzte, nicht das Recht, sondern der ÖRR, wer arm und wer krank ist. Und das geschieht abhängig vom Bedarf.

Bereits in der Endphase der alten Gebühr wurden Abgaben von **mehreren hundert Millionen Euro** von Hartz-IV.-Empfängern zu Unrecht eingetrieben. Von Menschen also, die zu befreien gewesen wären. Dieser Akt wurde weder politisch noch juristisch je aufgearbeitet. Ein Skandal, der das tatsächliche Erhebungs- und Vollzugsdefizit manifestiert.

**Fazit: Mehr Arme und mehr Kranke aber weniger Befreiungen und Ermäßigungen. Das ist das perfide Erlösmodell des ÖRR ab 2013! So maßgeblich gewollt und exekutiert von SPD, CDU/CSU.**

#### **I. 4. Weitere Erlösquellen**

Zu den weiteren Erlösquellen gehören – neben anderen – insbesondere Werbung, Sponsoring und Einnahmen aus Finanzanlagen. Seit 2013 sind diese Erlöse stark angestiegen. Beispiel Werbung:

„Die Kommission stellt für 2021 bis 2024 finanzbedarfswirksame Erträge der Anstalten aus Werbung von insgesamt 1.064,6 Mio. Euro fest.“

Über die vergangenen Perioden wuchs diese Position im dreistelligen Millionenbereich. Tendenz: weiter steigend. Ein Kardinalmerkmal für die Einführung des Rundfunkbeitrags war die Marktfreiheit des ÖRR. Er ist weder marktfrei, noch marktfrem. Er ist quotenorientiert und marktlich! Marktfreiheit ist die zwingende Voraussetzung, Rundfunkbeitrag erheben zu können. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt.

**Fazit: Es gibt weitere ergiebige Quellen für Mehreinnahmen. Dafür wird sogar das Recht missachtet bzw. neu interpretiert.**

**Der ÖRR ist der mit Abstand größte öffentliche Rundfunk weltweit. Seit 1969 wächst der ÖRR durchschnittlich um etwa 6,5 Prozent jedes Jahr. Das ist ein harter Indikator dafür, dass Aufsicht und Kontrolle nicht funktionieren. Seine stete Überfinanzierung ist systemimmanent. Nun soll der ÖRR – diesmal über eine Beitragserhöhung – ca. 400 Mio. Euro p.a. mehr bekommen.**

**Die KEF hat ihr Mandat verfehlt. Politik – wie hier Carsten Schneider (SPD) – betreiben eine unverantwortliche Täuschung der Öffentlichkeit.**

## **II. Aufwand**

Nach den Verfahren zur steten Erlösanhebung soll nun ein Blick auf einige Aufwandsarten gelenkt werden.

### **II. 1. Ausgaben: ÖRR im internationalen Vergleich**

Das kurze Skizzieren des ÖRR im internationalen Vergleich veranschaulicht die Problematik eines extremen Finanzverzehr:

- Japan ist die Demokratie mit dem zweitgrößten öffentlichen Rundfunk. 126 Millionen Bürger finanzieren ein System mit einem Volumen von etwa 6,3 Mrd. Euro.
- Die alte BBC hat ein Jahresbudget von etwa £4.9 Mrd. Ältere Bürger sind befreit. Aktuell soll die BBC völlig neu strukturiert und drastisch verschlankt werden.
- Dutzende Demokratien sind in dem Prozess einer strategischen Neuausrichtung ihres Rundfunks bereits weit fortgeschritten: Griechenland, Norwegen, Dänemark sind beispielhaft zu nennen. Viele wechseln von der Gebühr zu einer Steuerfinanzierung. Das drakonische Modell des Beitrags gibt es nur in Deutschland und wurde nur einmal in die Schweiz exportiert. Allerdings mit einem ganz anderen Auftrag.

**Fazit: Der ÖRR ist etwa 50 % teurer als der Japanische Rundfunk und knapp doppelt so teuer wie die BBC, der immer noch Qualität nachgesagt wird. Wer Beitragserhöhungen fordert, sollte einmal über den Tellerrand schauen.**

## II. 2. Die KEF

„Sie – die Gebührenerhöhungen – sei ... von einer **unabhängigen Kommission** empfohlen worden.“, so Carsten Schneider von der SPD.

Diese angeblich „unabhängige Kommission“ ist weder **unabhängig** noch kompetent! Tatsächlich ist der dreistufige Prozess der KEF zur Ermittlung des Finanzbedarfs politisch. Im konkreten Fall redete der Vorsitzende der KEF, Fischer-Heidlberger, bereits seit 2016 einer Beitragserhöhung das Wort. Entscheidend aber waren immer wieder **staatliche** Eingriffe, insbesondere seitens der Vorsitzenden der Rundfunkkommission der Länder, die seit Jahren gezielt auf eine Beitragserhöhung einwirkt. Damit wurde die Detaillierung des BVerfG im Gebührenurteil 2007 zur Farce, nachdem der KEF-Prozess sachbegründet und **staatsfrei** – zumindest aber staatsfern – zu erfolgen hat. Die Staatsmacht mischt stets mit. Auch die Intendanten intervenierten abwechselnd aber stetig. Sie fordern fortdauernd höhere Entgelte. Für ihre „geile“ Propaganda missbrauchten sie hemmungslos selbst die Sendeeinrichtungen der Allgemeinheit auch zur Prime-Time.

Die KEF ist ein zahnloser Tiger, stets wohlwollend den Bedarfen der Anstalten gegenüber aufgeschlossen. Die Vorgaben der KEF werden von den Anstalten systematisch ignoriert und für den jetzigen Bedarfszyklus sogar höhnisch zurückgewiesen. Die KEF hat keinerlei Durchgriff. Die Intendanten spielen – unterstützt von Politik – mit den „KEF-Marionetten“.

Jahre sind vergangen, bis z.B. eine einheitliche Finanz- und Controlling-Software eingeführt werden sollte. Bis heute liegen viele Kostenpositionen der Anstalten extrem weit auseinander. Noch immer ist man nicht in der Lage, ein wirksames internes Benchmarking durchzuführen. Das wäre die Basis für ein effektives Kostenmanagement.

Ein Vergleich der **Personalkosten** und der **Altersversorgung** wurde nun von Kienbaum Consultants durchgeführt. Er ist im 22. Bericht der KEF dokumentiert. Die Ergebnisse sind für die Beitragszahler schockierend. Das Vergütungsniveau sprengt jeden Rahmen im Vergleich mit anderen öffentlichen Einrichtungen. Zudem liegt es teils deutlich über den Vergütungen in der Privatwirtschaft. Gleiches gilt für die Altersversorgung, die teils über der von Beamten in höchsten Besoldungsstufen liegt. Der ÖRR hat sich das Beste aus allen Welten „unter die Nägel gerissen“. KEF und Politik haben das gezielt so ermöglicht!

Der Gesetzgeber ist gemäß der Haushaltsgesetze verpflichtet, Alternativen zum ÖRR zu prüfen. Das schließt Privatisierungen mit ein. Die KEF gibt dazu keinerlei Hinweise. Der Gesetzgeber handelt – haushaltsrechtswidrig – überhaupt nicht. Anstalten und KEF reden bei der Vorstellung der Haupt- und Zwischenberichte gerne über Einsparungen. In der Regel handelt es sich dabei um völlig überhöhte Bedarfsanmeldungen der Anstalten, die dann von der KEF nach unten korrigiert werden. Diese Absenkungen – ausgehend von oft völlig überhöhten Wunschvorstellungen – werden dann als Einsparungen deklariert, obwohl dem ÖRR stets steigende Erlöse zugesichert werden. Das ist eine Farce und wer es nicht amüsant findet, der sieht sich getäuscht und betrogen. Anstalten und KEF weisen keine nachhaltigen, strukturelevanten Effizienzsteigerungen aus. Es gibt sie nicht.

**Fazit: Die großen Anstalten haben Milliarden schwere Rückstellungen gebildet. Wesentliche Kostenarten liegen signifikant über jedem Vergleich. Die gesetzliche Vorgabe von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist nicht erfüllt. Die Testate der KEF werden seit Jahren zu Unrecht vergeben. Der dreistufige Prozess der KEF zur Ermittlung des Finanzbedarfs ist eine politische Farce!**

### **II. 3. ÖRR: Ein System persönlicher Bereicherung!**

Ab 2009 hat der ÖRR erhebliche Kostenverschiebungen mit Wissen und unter Duldung der KEF und Politik durchgeführt. Bereits allokierte und von der KEF eingestellte Mittel wurden – insbesondere aus der Kostenart Programm – systematisch den Personalaufwendungen und der Altersversorgung zugeführt. Die Intendanten bagatellisieren. Michael Hanfeld dazu in der FAZ:

„Aber einen Punkt sparen die Intendanten aus: sich selbst und ihre Führungsetagen. Dort sind Gehälter und Pensionsansprüche in den vergangenen fünf Jahren deutlich gestiegen. Das gilt für den ARD-Vorsitzenden genauso wie für den Intendanten des ZDF.“

Nicht nur die Intendantengehälter sind in den letzten Jahren systematisch stark angestiegen. Bereits Ende 2012 wurde die Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder auf eine erhebliche Deckungslücke bei der Altersversorgung hingewiesen. Diese beläuft sich laut dem 21. Bericht der KEF mittlerweile auf über 2,9 Milliarden Euro und ist vollumfänglich von den Beitragszahlern zu finanzieren, denen oftmals die Rente weg bricht. Die SPD stützt diesen perfiden Bruch des Gleichheitsgrundsatzes nach Art. 3 des GG. Die Investitionsquote wurde mit Beginn der Periode 2012 hingegen so massiv abgesenkt, dass die Neuinvestitionen nicht einmal die Abschreibung gedeckt haben. Kurz: Eine kleine Clique beim ÖRR organisiert systematisch den Verzehr des Vermögens der Allgemeinheit. Zur eigenen Bereicherung.

Die Absenkung der Kosten für das Programm hat maßgeblich auch externen Partnern geschadet. Zum Vergütungsvolumen für Externe, zählen insbesondere Auftrags- und Koproduktionen. Zudem war zum Schaden der Abgabendeckung ein eklatanter Qualitätsverfall des Programms die Folge. Das Programm wurde immer schlechter.

Die massive Umwidmung der Mittel für Personal und Altersversorgung ist ein unwiderlegbares Indiz für systematische und massive Bereicherung. KEF und Politik waren stets im Bilde und haben diesen Prozess nicht nur geduldet, sondern bewusst und aktiv gefördert.

**Fazit: Die Bereicherungsexzesse sind zu korrigieren, die Bürger zu entlasten.**

### **II. 4. Kostentreiber Auftrag (§ 11 RStV)**

Der Auftrag an den ÖRR wurde durch die Gesetzgeber – beraten durch den ÖRR und die von ihm finanzierten Institute – sukzessive erweitert. Anfang des neuen Millennium fand dann ein Dammbbruch statt. Dem ÖRR wurde nicht nur ins Gesetz geschrieben, politische Aufträge umzusetzen, sondern er soll ideologische Ziele dadurch erreichen, dass er als „Medium und Faktor“ **wirkt**.

„Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, durch die Herstellung und Verbreitung ihrer Angebote als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu **wirken** ... .“

Der mündige Bürger soll sich nicht mehr seine Information abholen (Pull-Modell), die seine Meinungs- und Willensbildungsprozesse unterstützen, sondern auf ihn soll **gewirkt** werden (Push-Modell), sodass – aus Sicht der Politiker – die Bedürfnisse der Gesellschaft erfüllt werden. Das "**Wirken**" definiert Totalitarismus, und ist zu revidieren. Der bereits völlig überbordete Auftrag wurde dann auch noch auf alle Regionen, Funktionsbereiche und Genres ausgedehnt.

**Fazit: Der Auftrag deckt nicht die verfassungsgeborenen Grundversorgung ab. Der Auftrag ist zum elementaren Kostentreiber geworden, mit dem jede weitere Abgabenerhebung begründet werden kann. Nur das Pull-Modell ist demokratisch legitimiert. Der ÖRR erstickt Wettbewerb und eliminiert Qualität. Beim Kosten-Management ist ein Totalversagen von Intendanz, KEF, Gremien und Gesetzgebung festzustellen. Die entsprechenden Anpassungen sind zwingend.**

## II. 5. ÖRR übernimmt Gesetzgebung

Kurt Beck (SPD) hatte 2010 seinen gesetzgeberischen Auftrag an die Juristische Kommission der ARD abgetreten, um so dem ÖRR ein neues Finanzierungsmodell zu schaffen. Der ÖRR hatte dann seinen Ex.-Verfassungsrichter beauftragt, das Modell mit zu realisieren. Der ÖRR nutzte die Chance. Die Erlöse stiegen kurzfristig um 1,6 Mrd. Euro.

**Fazit: Die Ministerpräsidenten hatten ihre gesetzgeberische Kompetenz rollenwidrig outgesourct und so „den Süchtigen den Schlüssel zum Drogendepot übergeben“. Die KEF attestierte auch hier: „wirtschaftlich und sparsam“ und argumentierte gegen Beitragssenkungen.**

## II. VI. Das Ökosystem ÖRR

Was der ÖRR mit dem Geld der Bürger macht, ist ohne demokratischer Legitimation. Der ÖRR finanziert maßgeblich hoch-dotierte Leitungspositionen in sogenannten wissenschaftlichen Instituten. Aus diesen Instituten rekrutieren sich Richter, die für den ÖRR eintreten und Recht sprechen. Auch Verfassungsrecht. Diese Institute liefern auch sogenannte wissenschaftliche Arbeiten, sowie Daten und Argumente für stets steigende Einnahmen. Vom ÖRR finanzierte Institute sichern seine Rechtspositionen ab. Der ÖRR kauft Gutachter, die in seinem Sinne für Milliarden Mehreinnahmen sorgen. Der ÖRR kauft auch Feiereinrichtungen, in denen seine Quotenbringer und deren Produktionen mit Preisen im Sinne des politischen Auftrags verliehen werden. Das suggeriert Qualität, ist es aber nicht. Der ÖRR hat seine Leute in den Parteien – Trojaner – und Gremien. Dort machen sie Politik im Sinne des Systems ÖRR. Die Menschen, die für den ÖRR eintreten genießen oftmals materielle und/oder immaterielle Vorteile. Experten außerhalb dieses Systems kommen nicht zum Zug.

**Fazit: Der ÖRR ist Staat-im-Staate, der sich alles kauft, was ihm nützt. Der ÖRR weist Merkmale verstetigter Korruption auf. Bürger werden gezwungen, ein System zu finanzieren, das aus engen persönlichen und institutionellen Verflechtungen besteht, in denen es keine Kontrolle oder Aufsicht (Checks-and-Balances) gibt.**

### III. Totale Macht

#### III. 1. Der ÖRR entscheidet Wahlen

Der ÖRR entscheidet über den Erfolg von Politikern und Parteien. 2003 erstellten die damaligen Ministerpräsidenten Stoiber (CSU), Milbradt (CDU) und Steinbrück (SPD) zusammen das nach ihren Initialen benannte SMS-Papier. Es sah Strukturreformen und eine Absenkung der Bedarfsanmeldung der Anstalten vor. Der ÖRR klagte gegen dieses Vorhaben, das 2007 zum Zweiten Gebührenurteil führte. Der federführende Verfassungsrichter kam kurz zuvor aus einem Institut, das vom ÖRR finanziert wird. Und der Vorsitzende bekam unmittelbar nach seinem Ausscheiden aus dem Amt einen gutachterlichen Auftrag aus dem System ÖRR, der mittels Rundfunkabgaben finanziert wurde. Das Zweite Gebührenurteil ist als mehrfacher Dammbbruch in die Analen eingegangen.

Die Verfasser des SMS-Papiers wurden durch die Berichterstattung des ÖRR aus den aktiven Ämtern geführt. Zuletzt traf es Peer Steinbrück (SPD), der als Kanzlerkandidat in einer Sendung mit Maybrit Illner seinen Abschluss erlebte. Seit diesen Ereignissen gibt es keine – gar keine – Kritik mehr seitens der verantwortlichen Ministerpräsidenten. Vereinzelte Verbalnoten sind als nackter Populismus zu werten.

Die Parteien, die 2011 gegen die Annahme des neuen Rundfunkbeitrags gestimmt hatten, verloren in den darauffolgenden Landtagswahlen meistens erheblich. Insbesondere FDP und Linke flogen reihenweise aus den Parlamenten. Die Daten und Fakten sind eindeutig.

***Fazit: Der ÖRR hat die Politik und seine Gesetzgeber, über seine Macht Wahlen zu entscheiden, voll im Griff. Wer dem ÖRR zu Milliarden verhilft, wird belohnt, wer das verhindern will, wird sanktioniert.***

#### III. 2. Massenverfolgung

Das System des ÖRR – der Staat-im-Staate – braucht Geld. Und das holt er sich von den Bürgern. Dabei erdreistet er sich sogar, die Zahlungsart vorzugeben: bargeldlos. Seit 2013 werden **jedes Jahr über 20.000.000 Maßnahmen** gegen die Bürger durchgeführt. Über **4.000.000 Vollzugsprozesse** werden eingeleitet, etwa **1.200.000** davon umgesetzt.

***Fazit: Rundfunk ist ein Vertrauensgut, vergleichbar der Leistung eines Urologen oder Frauenarztes. Es kann weder per Zwang zugewiesen noch mittels Vollzug finanziert werden. Jeden Tag werden 3.600 Zwangsvollstreckungen durchgeführt. Dem Land wurde der Rechtsfrieden geraubt, Menschen sollen gebrochen werden.***

#### III. 3. Klagen

Tausende Bürger klagten ab 2013 gegen den Rundfunkbeitrag. Vergebens. Den Menschen wurden in manchen öffentlichen Anhörungen die Grundrechte schneller aberkannt, als man überhaupt hinhören konnte.

***Fazit: Die vom ÖRR beauftragten und honorierten Verfassungsrichter setzen den Maßstab für die untergeordneten Gerichte. Vom ÖRR gekaufte und von ehemaligen Verfassungsrichtern erstellte Gutachten sind Norm.***



### III. 4. Ideologische Unterwerfung

Das im RStV § 11 gesetzlich festgeschriebene „**Wirken**“ begründet per Definition den Totalitarismus. Die ARD hat ergänzend dazu die Inhalte des Framing Manuals implementiert, das den ÖRR befähigt, nun auch nach neusten Erkenntnissen der **Psychologie** und **Verhaltensökonomik** als Medium und Faktor auf Bürger und Gesellschaft zu **wirken**. Mit dem Urteil des BVerfG vom 18.07.2018 gibt es eine neue Dimension. Das Gericht griff zwei Gutachten von ehemaligen Verfassungsrichtern auf, die vom ÖRR beauftragt und honoriert wurden. Rechtswirksam im Sinne einer begründeten Gemeinlast ist nun, dass „jeder Inländer durch die mediengestützte Informationskultur des ÖRR begünstigt ist“ und zwar egal, ob Empfangsgeräte bereitgehalten oder ÖRR-Programm rezipiert wird. Dem ÖRR wurde dann zweitens eine **Orientierungsrolle** zugewiesen. Diese wurde ohne jede Fundierung aus dem „Blauen“ ersonnen und dann vom BVerfG referenziert. Die Orientierungsrolle impliziert einen Wahrheitsanspruch, der dem ÖRR nicht zusteht. Ein ÖRR, der so eine Orientierungsrolle ausfüllen sollte, müsste über außerordentliche Qualitätsmerkmale, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen. Diese wurden nie spezifiziert. Der ÖRR hat keinerlei Voraussetzung, sein Mandat auszukleiden.

**Fazit: Der ÖRR wurde zu einer Ideologieveranstaltung umgebaut. Das Erbe der Aufklärung ist zerstört, professioneller Journalismus ad absurdum geführt.**

### IV. Die „Rundfunkgebühr“

Und nun schließt sich der Kreis. Wie diktierte Carsten Schneider (SPD) noch gleich:

„**Gebührenerhöhungen** seien nie populär. Aber die jetzt geplante Erhöhung sei sehr gut begründbar. Sie sei die erste seit elf Jahren und von einer unabhängigen Kommission empfohlen worden.“

Quelle: Handelsblatt, SPD warnt CDU vor Nein zu höherem Rundfunkbeitrag, 19.05.2020

Eine **Gebührenerhöhung** steht aber gar nicht zur Debatte. Geplant ist eine **Beitrags-erhöhung**. Gebühren und Beiträge sind zwar beide das Entgelt für eine Leistung aus der öffentlichen Hand. Das Abgaberecht differenziert jedoch zwischen den beiden Vorzuglasten. Bei der Gebühr ist die Leistung konkret. Ob die Leistung einen Vorzug hat, entscheidet der mündige Bürger letztendlich selbst. Beim Beitrag wird die Möglichkeit vergütet, eine Leistung in Anspruch nehmen zu können. Aus dieser Leistungsoption, die typischerweise von einer abgrenzbaren Gruppe genutzt wird, muss dieser ein „individualisierbarer wirtschaftlicher **Vorteil** erwachsen“, der zudem monetarisierbar ist.

Das klingt kompliziert und hat faktisch zu einem Urteil geführt, das jenseits einfach zugänglicher Plausibilität und klarer Strukturierung liegt. Der **Vorteil** wurde vom Ersten Senat an allem verankert, was der ÖRR so hergibt, nur nicht an seiner Kardinalleistung, dem Programm. Denn das hat keine Qualität, aus der sich ein genereller Vorteil ergäbe.

Eine Gebühr wird z.B. für den Besuch eines öffentlichen Freibads erhoben. Das Leistungsangebot ist konkret und weist implizit wesentliche Qualitätsmerkmale auf: sauberes Wasser, keine Kippen auf dem Rasen, funktionierende Duschen. Das **Notwendige**, um einen Vorteil erwachsen zu lassen, regelt oftmals sogar das Gesetz. Ob die Qualität der Leistung jedoch auch **hinreichend** ist und daraus dann ein individueller Vorteil erwächst, entscheidet – und das ist ganz wesentlich – der mündige Bürger. Über

Jahrzehnte wurde die alte Rundfunkgebühr nach diesen Grundsätzen erhoben und das galt formal auch bis zu ihrer Ablösung durch den Rundfunkbeitrag Anfang 2013.

Beim Rundfunkbeitrag hat der Bürger keine Mitsprache. Er wurde entmündigt. Der Vorteil wurde für die Bürger von Gesetzgebern und dem BVerfG festgelegt. Ganz ohne Qualität, dafür aber basierend auf Gutachten, die vom ÖRR beauftragt und honoriert wurden.

**Fazit: Mit Einführung des Rundfunkbeitrags wurden die Bürger nicht nur vollständig entmündigt, sondern unter das Diktat eines psycho-totalitären Systems mit teils menschenverachtenden Merkmalen gezwungen. Durch den verbindlichen Gegenleistungsprozess ist jedes Korrektiv eliminiert worden. Qualität jedoch ist internationale Norm. Wenn der ÖRR irgendeinen Qualitätsanspruch hat, dann gilt die Norm, der zufolge die Leistungsnehmer zwingend in die Entscheidungsprozesse mit eingebunden sein müssen.**

## V. Zusammenfassung zu Carsten Schneider (SPD)

Carsten Schneider (SPD) steht für die Partei, die als Einzige gegen das Ermächtigungsgesetz Hitlers gestimmt hatten. Ihre Mitglieder hatten die Konsequenzen zu tragen. Bezahlt haben nicht wenige mit ihrem Leben. Lang ist es her. Heute ist die SPD in die Fußstapfen ihrer Häscher getreten und veranlasst Massenverfolgungen derer, die für das skizzierte System ÖRR – den Staat-im-Staate – nicht bezahlen können oder wollen.

Entgegen der Aussagen von Carsten Schneider (SPD)

- handelt es sich nicht um eine **Gebühr**, sondern um einen **Beitrag**. Der Unterschied ist **Freiheit** oder **Entmündigung und Zwang**.
- ist die Erhöhung nicht nur nicht **gut**, sondern **gar nicht begründbar**. Zwingend ist eine strategische Neuausrichtung des ÖRR und seines Finanzierungsvolumens.
- ist die geplante Erhöhung **nicht die Erste in elf Jahren**. Millionen Bürger wurden zum 01.01.2013 unter einen erhöhten Zwangsbeitrag genötigt. Das Finanzierungsmodell des ÖRR ist so eingestellt, dass das System Jahr für Jahr höhere Erlöse generiert und immer weiter „unkontrolliert“ metastasiert.
- ist die KEF weder **unabhängig** noch **staatsfrei**. Sie ist ein „zahnloser Tiger“, der seit Jahren längst vereinbarte Maßnahmen mit dem ÖRR nicht durchsetzt. Es ist dann die KEF, die Abgabenerhebungen synchronisiert mit der Politik förmlich herbeiredet. Die KEF hat ihr Mandat zur Sicherstellung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verwirkt. Die Testate an den ÖRR wurden zu Unrecht erteilt.

Das Handelsblatt berichtete weiter, dass eine Gruppe von Bundestagsabgeordneten der CDU/CSU gefordert hatte, die Erhöhung des Rundfunkbeitrags wegen der Corona-Krise zu verschieben. Darauf der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, Carsten Schneider:

„Einige CDU-Landesverbände in Ostdeutschland „wackeln schon längst in Richtung AfD“, warnte der SPD-Politiker.“

Quelle: Handelsblatt, SPD warnt CDU vor Nein zu höherem Rundfunkbeitrag, 19.05.2020

Nach der fachlichen folgt die charakterliche Offenbarung. Wer gegen die u.a. von der SPD betriebenen Beitragserhöhung ist, ist AfD, Populist, Rechts-Populist und absolutes Tabu.

Für die SPD gibt es kein evidenzbasiertes Vorgehen. Daten, Fakten und Bürgerwille, das Wohl freier Demokratie, spielt keine Rolle mehr.

- Der ÖRR ist der mit Abstand größte öffentliche Rundfunk weltweit. Entgegen international erkannter Notwendigkeit, wird der ÖRR nicht strategisch neu auf Qualität ausgerichtet, sondern soll immer weiter wuchern.
- Nicht einmal in Diktaturen wird die Überfinanzierung des Rundfunks mit so einer Brutalität erzwungen, wie in Deutschland. Welches unermessliche Leid hat das System ÖRR bereits über dieses Land gebracht.
- Das System ÖRR basiert auf potentielle oder konkrete Vorteilsgewährung. Diese sind oft materiell. Da wo sich der ÖRR seine Bedarfe nicht erkaufen kann, steuert er die Verhaltensannahmen über das Programm. Die Politik redet dem ÖRR das Wort, folgt ihm in serviler Unterwürfigkeit. Der ÖRR ist Staat-im-Staate. Er kauft und herrscht.
- Der Bürger ist entmündigt und aus dem Prozess der Qualitätssicherung entfernt. Das Versagen der Anstalten, Gremien und Politik manifestieren sich im Programm. Der ÖRR versendet Wellen hochemotionalisierter Fragmente, um auf das Denken, Meinen und Handeln der Rezipienten zu wirken. Sein Programm ist oft menschenverachtend.

**Fazit: Wer das marode System ÖRR kritisiert oder sogar Veränderungen anstrebt, wird mittels einer perfiden Etikettierung in die Ecke des Faschismus gestellt? Die Bürger erwarten zu Recht fundierte Sacharbeit. Nur das ist das politische Mandat!**

## **VI. Status Zustimmungsprozess**

Am 12.03.2020 trafen sich die Ministerpräsidenten in Berlin. Dazu die Süddeutsche:

„Nach dem Treffen der Ministerpräsidenten am Donnerstag in Berlin veröffentlichte die in Rundfunkfragen federführende Staatskanzlei Mainz eine entsprechende Erklärung. "Ministerpräsidenten der Länder stimmen neuem Rundfunkbeitrag zu", stand da, und die Mainzer Regierungschefin Malu Dreyer, SPD, erklärte, dass die Länder den Sendern "große Sparmaßnahmen" abfordern. Allerdings hatte Hamburgs Bürgermeister Peter Tschentscher, SPD, bei der Pressekonferenz in Berlin zum Rundfunkthema abgewunken: "Das hat uns heute jetzt ausdrücklich nicht beschäftigt", sagte er, bevor es wieder um Corona ging. Auf Nachfrage teilte die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz mit: Doch, die Meldung sei korrekt, die Ministerpräsidenten hätten zugestimmt, allerdings ohne Aussprache. Sachsen-Anhalt hat sich, was die dpa zuerst meldete und Mainz bestätigt, enthalten.“

Moment mal. Es geht um Milliarden mehr und die Ministerpräsidenten sprechen gar nicht über den Sachverhalt? Es gibt in der Sitzung – explizit so klargestellt – **keine** Zustimmung. Die wird von der Staatskanzlei ex post so protokolliert, nach dem Motto: Wer schreibt, der bleibt? Und dann wiederholt die Vorsitzende der Rundfunkkommission die eingeübte Sprechlinie für das Publikum:

„Der Beitrag ist elf Jahre lang nicht erhöht worden. Und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben von den Rundfunkanstalten große Sparmaßnahmen eingefordert.“

Die Anstalten wollten drei Milliarden mehr, haben aber NUR 1,5 Milliarden bekommen. Und das sind dann die „großen Sparmaßnahmen“? Mit jedem weiteren Haushalt und jeder weiteren Betriebsstätte haben die Anstalten fortlaufend seit 2013 höhere Beitrags-einnahmen realisiert! Die Systematik des Ausblendens wichtiger Daten und Fakten schockiert. Die Bürger werden nicht wahrheitsgemäß informiert, sie werden getäuscht.

Sachsen-Anhalt hatte sich beim Treffen in Berlin enthalten. Die Forderung von Ministerpräsident Haseloff (CDU) und seinem Staatskanzlei-Chef Rainer Robra (CDU) – er sitzt im Fernsehrat des ZDF, das das Betrugsformat „Deutschlands Beste“ und Böhmermann's „Ziegen-Ficker-Limerick“ zu vertreten hat – an ARD und ZDF, dass sie sich zu Sparsamkeit im Sinne der Gebührenkommission KEF verpflichten sollen, ist ein Ablenkungsmanöver. Die KEF ist mit Urteil des BVerfG von 2007 umfassend mandatiert und bevollmächtigt. Die KEF – und das ist ihre Rolle – klagt aber die Umsetzung ihrer Arbeitsergebnisse bei den Anstalten gar nicht ein. Die KEF-Leute taktieren politisch und kuschen in Feigheit. Die wollen oder können sich nicht durchsetzen. Die Ministerpräsidenten haben selbstverständlich das Recht – ja die **Pflicht** –, die Empfehlung der KEF zurückzuweisen, wenn diese nicht „wasserdicht“ ist. Sie müssen es nur begründen. So hat das BVerfG geurteilt. Die Fakten liegen offen auf dem Tisch! Die Empfehlung der KEF steht für feudalen Exzess und nicht für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit!

Die Länder haben die aus dem Grundgesetz zugewiesene Kompetenz, das Rundfunkrecht zu GESTALTEN! Auch das wurde vom BVerfG explizit so festgeschrieben. Das aber tun und veranlassen die Ministerpräsidenten nicht. Haseloff und seine Kollegen verfolgen eine ganz andere Agenda. Jan Marcus Rossa, Landtagsabgeordneter der FDP in Schleswig-Holstein, bringt es im Interview mit der Welt auf den Punkt:

„Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Reiner Haseloff versucht offenbar mit seiner Blockadehaltung eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD in das eigene Bundesland zu bekommen.“

Der BR hat über Jahre an einem neuen Prunkbau gearbeitet, der deutlich teurer wurde, als die Sanierung der alten Gebäude gewesen wäre. Der WDR hat Milliarden für Luxusdomizile zurückgelegt. Und nun will auch der sonst so klar und nüchtern formulierende Physiker nicht etwa Maßhalten und überfällige Strukturanpassungen durchsetzen, sondern übt sich in kalkulierter Taktik, um seinen MDR zu mästen:

Wenn schon keine Korrekturen beim ÖRR, dann bitte ein Filet-Stück in den Osten. Die Beitragszahler werden es schon stemmen.

Die Intendantin des MDR, Frau Karola Wille, hatte das Framing Manual beauftragt und mit Beiträgen bezahlt. Sie hat ein Jahresgehalt von 275.000 Euro und Alterszusagen von Euro 17.000. Pro MONAT! Und jetzt soll noch eine Gemeinschaftseinrichtung dazukommen. Auch so wird der verbindliche Rechtsgrundsatz der „Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit“ aus Sicht der Ministerpräsidenten **allem Anschein** nach voll erfüllt. QED.

Michael Kretschmer (CDU), Sachsen, dessen Staatskanzlei die Medienpolitik der unionsgeführten Länder koordiniert ist bereits umgekippt. Die CDU wird sich Rot/Grün unterordnen, die durchgängig für eine Beitragserhöhung sind. Wenn sich die Ministerpräsidenten verweigern, ihr Gestaltungsmandat aus Art. 70 GG anzunehmen, wenn eine Einigung nicht möglich ist, dann können die Bürger nur noch auf die Parlamentarier in den Ländern hoffen, dass diese ihre Zustimmung zur Beitragserhöhung

verweigern. Aber der Frame ist gemäß des MDR-Manuals auch in diesen Kreisen längst gesetzt, die rote Leitlinie gezogen, die Sprachregelung an das einfache Volk beschlossen. Claudia Maicher, medienpolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion und Vorsitzende des Wissenschafts- und Medienausschusses, will den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärken.

**„Seit vielen, vielen Jahren ist der Beitrag nicht erhöht worden.“**

Halbe Wahrheiten, dekontextualisierte Fragmente, einfache Leitsätze? Die Abgeordneten aber haben die zugewiesene Kompetenz (Art. 70, GG), das Thema gesamthaft zu erfassen.

**Fazit: Das politisch/mediale „Wirken auf“ definiert Totalitarismus. Eine Annäherung an komplexe Themen ist so unmöglich. Lösungen sind nun mit Sorgfalt zu erarbeiten.**

## **VII. Was ist zu tun?**

Die KEF-Empfehlung berührt den RFinStV. Die Umsetzung des Urteils des BVerfG zu Zweitwohnungen den RBStV. Der Kostentreiber „Auftrag“ – heute noch § 11 im RStV – soll im neuen Medienstaatsvertrag neu geregelt werden. Die EU hat dem Machwerk bereits zugestimmt. Der neue WIRK-Auftrag ist der Alte.

Aktuell passt nichts vernünftig zusammen. Rundfunk- und Medienrecht sind ein inakzeptabler – demokratie-zerstörender – Verhau.

### **VII. 1. Empfehlung der KEF**

**Die Empfehlung der KEF ist zurückzuweisen.** Es ist ein **Opt-Out** zu schaffen, um darüber der Massenverfolgung einer Diktatur umgehend ein Ende zu setzen. Es ist eine Amnestie für Beitragsschuldner zu verankern. Alte, Arme, Kranke sind zu befreien.

### **VII. 2. Strategische Neuausrichtung**

Der neue Medienstaatsvertrag in seiner jetzigen Form ist völlig unbrauchbar. Er verfestigt den alten Auftrag und schafft bei den Telemedien wieder eine „Wahrheitskommission“ unter einem „politischen“ Dach. Politisch mandatierte „Wahrheitskommissionen“ sind nicht der richtige Weg! Die Bürger müssen wieder das Recht zurückbekommen, selber über ihre Leistungsbereitschaft und ihr Leistungsvermögen zu entscheiden. Dann haben sie die „Luft“, in Qualitäts-Medien zu investieren. Das ist die Chance, auch für die Privaten.

Der BayVerfGH hat in seinem Urteil Geuer/Rossmann vor Jahren bereits festgelegt, dass ein ÖRR nach einem „Pay-per-View-Modell“ finanziert werden kann, jedoch nicht „strikt“, also nicht zu 100 Prozent. Das ist der verfassungsrechtlich gangbare Weg, der Ausweg!

Der ÖRR ist im Kontext der globalen Entwicklung, des Wettbewerbs, eines hohen Qualitätsbedürfnisses und eines geänderten Rezeptionsverhaltens strategisch neu auszurichten. Sein Finanzierungsmodell ist auf Gebühren – Abo, Pay-per-View – und Steuern (Gemeinlasten für eine Grundversorgung im ursprünglichen Sinn) zu stellen. Das steuerfinanzierte Programm hat sich auf eindeutige Qualitätskriterien zu gründen und auf Information, Kultur und Bildung zu beschränken (s. z.B. Holland). Die Haushaltsgesetze schreiben die Prüfung von Privatisierung verbindlich vor.

### VII. 3. Die Privaten

Ein neues Medienrecht hat auch die Privaten nach klaren Kriterien zur Qualität zu motivieren. Die vielfachen Querverbindungen zum ÖRR sind aufzulösen. Ein schlanker, qualitätsbasierter ÖRR macht die finanzielle Förderung einiger Privilegierter völlig unnötig.

### VII. 4. Die Richter

Überall in der Welt finanzieren Demokratien ihren verschlankten Rundfunk über **Steuern**. Nur in Deutschland soll das **verfassungswidrig** sein? Der **ÖRR** hatte das entsprechende **Gutachten** bei einem Ex.-Verfassungsrichter **beauftragt** und umfassend **honoriert**. Bezahlt haben es letztlich wieder die Bürger. Das ist nur ein Beispiel von vielen.

Rundfunkrecht in Deutschland ist das vom ÖRR gekaufte Recht. Wenn wenigstens die Richter – auch Verfassungsrichter –, die unmittelbar in die Rechtsprechung des ÖRR mit eingebunden waren und von diesem materiellen und immateriellen Zuwendungen erhalten haben, ihre Mandatsannahmen offen legten, ginge ein Ruck durch das Land.

Es wäre das Zeichen gegen Lobbyisten getriebene Hinterzimmerpolitik, perfide Transformationsideologien und die strukturelle Zerstörung von Demokratie. Kurz: Korruption.

Es sollte ein international besetztes Team unabhängiger Fachleute mit komplementärer Expertise berufen werden, die Vorkommnisse möglicher Korruption im System ÖRR umfassend aufzuarbeiten und verbindliche Empfehlungen zu erarbeiten, die Kriterien und Verfahren zur Besetzung höchster Richterämter mit beinhalten.

### VII. 5. Organisation in den Parlamenten

Seit Jahrzehnten gestaltet faktisch der Erste Senat des BVerfG und der ÖRR das Rundfunkrecht. Das sind aber nicht ihre Rollen. Dass ein Finanzierungsmodell – wie der Beitrag – als verfassungskonform bestätigt wird, heißt eben nicht, dass der Gesetzgeber kein anders Modell schaffen kann. Der ÖRR hat in den Gesetzverfahren die ihn betreffen grundsätzlich nichts verloren.

Im Art. 70 GG werden die Kompetenzen zum Rundfunk eindeutig den Ländern zugewiesen. Das gilt für **alle** Parlamentarier und nicht nur die Medien- und Gremienvertreter der Fraktionen, die all zu oft eng mit dem ÖRR verbunden sind.

Für eine fundierte Sacharbeit kann eine parteien- und länderübergreifende Koordination sinnvoll, effizient und zielführend (effektiv) sein. In wenigen Workshops könnte der strategische Rahmen nebst Auftrag neu gesetzt werden. Die rechtlichen Anpassungen können kurzfristig über die Landeszustimmungsgesetze verankert werden.

Die Zustimmung zum 15.RÄndStV – den Gesetzen zum Rundfunkbeitrag – erfolgte in den Parlamenten teils ohne Lesung (Hamburg) und immer in namenloser Abstimmung (Handzeichen). Die Mehrheiten wurden so aus Feigheit vor den Wählern in größtmöglicher Intransparenz festgestellt. Diesmal sollten sich die Parlamentarier offen bekennen.

**Fazit: Ein intakter Informations- und Debattenraum ist die Essenz von Demokratie. Der ÖRR ist vom Gesetzgeber der Länder so zu gestalten, dass er dafür einen werthaltigen Beitrag leistet. Alle Abgeordneten haben die Kompetenz/Pflicht zur Gestaltung.**

## VIII. Die Beitragserhöhung im „Wirk“-Kontext

Der ÖRR wirkt auch in Zeiten der Corona. Erst hatte der WDR ältere Menschen als **Umweltsäue** verhöhnt, dann legte einer seiner Mitarbeiter nach und bezeichnete die Eltern der Beitragszahler als „**Nazisäue**“. Auch die müssen per Zwang zahlen. Die ARD legte konsequent nach und verpresste unter dem Titel „Corona rettet die Welt“: Das Coronavirus sei ein „schöner und sinnvoller Reflex der Natur“. Dass vor allem **Ältere** daran **sterben**, sei „**nur gerecht**“ (siehe dazu auch „Zehn Beispiele“ [www.beitragszwang.de](http://www.beitragszwang.de)).

Der WDR ist laut Abschlussbericht von Frau Dr. Wulff-Mathies auf eine Angstkultur gegründet. Bei Frauen ist „diese Angst sehr ausgeprägt“. „... Fälle sexuelle Belästigung im Fernsbereich ... besonders gefahrgeneigt“. Der WDR ist noch vor der DW die größte #MeToo-Veranstaltung Deutschlands. Der Guardian spricht bei der DW von „**Sexual harassment, racism, antisemitism and severe bullying**“. Der Intendant des WDR, Tom Buhrow, verdient knapp 400.000 Euro pro Jahr. Und alle schauen weg. „Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit“? Eine Demokratie zerfällt in spätrömischer Dekadenz. Der WDR ist nicht reformierbar. Er ist aufzulösen. Stattdessen wurde er zum Leitmaß für Politik.

Krisen werden von den Ministerpräsidenten zur Selbstdarstellung und totalitärer Machtanhäufung – bis hin zum Missbrauch – genutzt. Der „Hitler-Spahn-Pakt“ wurde geschickt im Infektionsschutzgesetz verpackt. 709 Bundestagsabgeordneten ist das Basisverständnis für Demokratie längst abhanden gekommen. Keinerlei Kompetenz zur EZB, keine Aufsicht bei der DW, auch sie wollen nur noch „wirken“. Das rechtfertigt ihre Diät.

78 verlorene Tage. Das Handbuch zum Umgang mit der Pandemie verstaubte seit 2012 in der Schublade einer verkrusteten Bürokratie. Keine Masken, keine Schutzkleidung, keine Vorsorge. Auf Quarantäne bei Flugpassagieren wurde verzichtet. Erst die Durchseuchung, dann der Lock-down. Der soziale Rahmen der jungen Generation wurde völlig aufgelöst. Was taugt der PCR-Test? Warum laufen die Ringversuche so schleppend und warum wird immer noch symptombezogen statt mittels „repräsentativer“ Tests gearbeitet? Es gäbe Daten und Fakten. Das wäre die Grundlage für analytische Wissenschaft, evidenzbasierte Entscheidungen und nachvollziehbares Handeln. Das aber scheuen die Akteure wie der Teufel das Weihwasser.

Genau wie beim ÖRR. Eine Gebührenfinanzierung – Abo, „Pay-per-View“ – schafft Transparenz und empowert die Bürger. Steuern berücksichtigen wenigstens das „Können“. Um das alles zu verhindern, wurde der Beitrag eingeführt. Dreißig Prozent der Bevölkerung haben nichts mehr. Sechzig Prozent stehen unter erheblichem finanziellen Druck. Ca. 7 Mio. Menschen sind auf 60/67 Prozent Kurzarbeitergeld. Und jetzt haben die Ministerpräsidenten bereits beschlossen: der Rundfunkbeitrag soll steigen! **Pervers!**

Bis Mitte März hat der ÖRR die Bürger mit einer hoch-emotionalisierten Berichterstattung und mittels apokalyptischer Bilder hysterisiert. Über fallende Börsenkurse wurde die Panik weiter geschürt. Dann kamen die Rettungspakte: Saturn und Mediamarkt sind nun systemrelevant. Adidas und Puma: „too chic to fail“. Milliarden für Lufthansa: minimale Kontrolle. Aber bitte: keine Verbote von Aktienrückkäufen, hohen Dividenden, exorbitanten Boni. Steueroasen sind o.k. Auch den Reichsten wird nun die Kurzarbeit staatlich finanziert. Und VW – „vorsätzliche sittenwidrige Täuschung“ – fordert über die Ex-Merkel-Mitarbeiterin sehr viel Geld. Proaktiv hingegen will Altmaier 25 Mrd. für den Mittelstand.

Wer am lautesten brüllt wird bedient. Im ÖRR das tägliche Inferno übersteigter Forderungen und kopfloser Politiker, die in ihrem vorausseilenden Gehorsam wie in einem Schwarm fremdgesteuerter Marionetten vorgeführt werden.

Banken sollen Kreditanträge nicht prüfen. Regeln gibt es nicht, nur Beziehungen. Vergaben an KMU's erfolgen nicht nach transparenten, eindeutigen und belastbaren Kriterien. Briefportoerhöhung: rechtswidrig! Paketportoerhöhung: rechtswidrig! Nahles Euro-180.000-Job ohne Ausschreibung: rechtmäßig? Dänen lügen nicht: sie zertifizieren. Bund und Länder profilieren sich. Plan, Struktur, Koordination? Nichts! Die Börsen hingegen finden so schnell ihren Boden. „EBIT macht frei“! Egal, wie es zustande kommt. Soloselbständige, Freiberufler, Freischaffende fallen durch fast alle Maschen. 2019 wurden in der PKV Pflegeversicherung die Beiträge z.T. um 50 % angehoben. Und für 2020 dann noch einmal ein Plus von 33 %. Die privaten Betreiber wünschen zweistellige Umsatzrenditen. Sie werden bedient, denn der Staat könne nicht investieren. Die Mieten sind explodiert. Im Supermarkt kostet der Blumenkohl 4,99 Euro, knapp 10 DM. Merke: es gibt keine Inflation. Merkel / Spahn wollen Tracking/Tracing, Identitäten und Organe. Apple, Facebook, Alphabet/Google, Microsoft, Amazon schießen durch die Decke.

Ab 18.03.2020 steigen die Börsenkurse, teils vehement. Unterstützt wird das Spektakel von einer medial gedrehten Stimmung. Es gibt Hoffnung, so der Frame. Infektionskurven steigen weniger steil, in China sei die Wirtschaft angesprungen, Impfmittel-Gerüchte setzten Rallye-Impulse. Selbst umgehende Dementis verpuffen; alles Manipulation. Egal. Wollen die Globalisten die ganz fette Schuldengemeinschaft? 500 Mrd. für Europa werden kurzfristig zu 750 Mrd. Die Okkultisten schieben sich eingeübt die Bälle zu. Das stimuliert. 40 Mil. Arbeitslose, > 100.000 Tote, S&P/Nasdaq + 40 % in COVID-Amerika. Der DAX ist seit seinem Tief Mitte März analog um etwa 40 % gestiegen. Unter der Orchestrierung einer verurteilten Rechtsbrecherin kauft die EZB – trotz Voßkuhle – wie besessen jeden Schrott. Das Casino ist geöffnet, die Orgie geht jetzt richtig los.

Die deutsche Politik überbietet sich im Billionen-Poker! Wer profitiert, wer zahlt die Rechnung? 10/24/33/XXX in Milliarden p.a. für ÖRR/Migration/EEG/COVID. Die Gewinner: BlackRock, Goldman, Bilderberg. „Billionaires In US Have Grown \$434 Billion Richer During Pandemic“. Das alles steht für einen noch nie da gewesenen Moral Hazard. Wie ab 2008 – nur im Zeitraffer – findet aktuell vor unseren Augen die größte **Vermögens-transformation** aller Zeiten bei immer perfider werdender Massenüberwachung statt.

Der Beitrag für den deutschen Rundfunk muss rauf! Täglich das mediale Framing, die hysterischen Wellen, die stets wechselnden Experten-Meinungen, nebst erratischen Verordnungs- und Merkel'scher Betäubungs-Politik. Ohne den ÖRR ginge all das nicht. Er ist der Motor. Finanzkrise, Griechenlandkrise, Migrationskrise, EU-Krise, Klimakrise, COVID-Krise und Fake-News-Krise stehen für seine hysterisch verpressten Angstwellen, hinter denen verborgen der gesellschaftliche Umbau – dem Anschein nach strategisch minutiös durchgeplant – Schritt für Schritt vollzogen wird.

„Deutschland habe keinen Rechtsanspruch auf Demokratie und sozialer Marktwirtschaft für alle Ewigkeit“ sagte Merkel bereits 2005. Und die **Transformationen** von gigantischem historischem Ausmaß“ kündigte sie 2020 in Davos an.

Die Alliierten hatten für den ÖRR verbindlich vorgegeben: **staatsfrei!** Tatsächlich ist er **staatlich**, wie damals. Deutschland verliert erst seine Werte, dann das Recht, dann den inneren Frieden und dann seine Demokratie. Das aber wäre erst der Anfang vom Ende.

**Fazit: Ein intakter Informations- und Debattenraum ist die Essenz von Demokratie. An der zu adjustierenden Höhe und Struktur des ÖRR wird sich nun entscheiden, ob Deutschland ein „Failed State“ ist. Die Verantwortung liegt in den Bundesländern!**